

Nr. 3197 J

II-6454 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1989 -01- 27

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz  
und Genossen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Sonderabfall

In der Gewerbeordnungsnovelle, die mit 1.1.1989 in Kraft getreten ist, wurde die Konzessionspflicht für Sonderabfallsammler und -beseitiger verankert. Gerade für Betriebe, die Stoffe sammeln und beseitigen, die Gefahr für Umwelt und Gesundheit von Menschen bringen können, ist strengste Aufsicht notwendig und jede Vorkehrung zu treffen, damit keine Gewinne auf Kosten der Steuerzahler/innen gemacht werden.

Vorgehen gegen unverlässliche Betriebe und Entzug der Konzession ist jedoch nur auf Grund von entsprechenden Verordnungen möglich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

A n f r a g e:

Wann ist mit einer die Erfordernisse der Konzessionserteilung bzw. Gründe für deren Entziehung regelnden Verordnung Ihres Ministeriums zu rechnen, damit die Landeshauptleute tätig werden können?